

## Baugesuche

### **Nutzungsänderung für das Büro- und Lagergebäude Brunnenstraße 15 in Oberflacht in Lagergebäude mit Dreherei**

Der Antragsteller beabsichtigt keine baulichen Veränderungen. Das Grundstück Brunnenstraße 15 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit der Nutzungsänderung bemisst sich u.a. danach, ob sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Umgebungsbebauung kann als Dorfgebiet eingestuft werden; dort sind Gewerbebetriebe grds. zulässig.

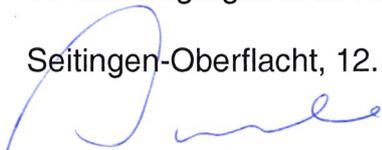
Im Zuge der Nachbarteiligung wurden Bedenken wegen möglicherweise entstehender Lärmemissionen erhoben. Hierzu wird seitens der Baurechtsbehörde das Gewerbeaufsichtsamt um Stellungnahme gebeten. Voraussichtlich kann in der Sitzung ein erstes Ergebnis mitgeteilt werden.

Nachdem die planungsrechtlichen Vorschriften eingehalten sind, empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen zur Nutzungsänderung zu erteilen.

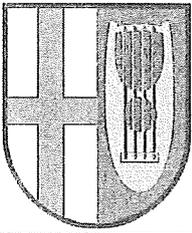
### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde erteilt der geplanten Nutzungsänderung für das Gebäude Brunnenstraße 15 zum Lagergebäude mit Dreherei das Einvernehmen.

Seitingen-Oberflacht, 12. Februar 2021



Buhl, Bürgermeister



Gemarkung:  
Oberflacht

# Planauskunft

Gemeinde Seitingen-Oberflacht

Maßstab : 1:500

0 3,25 6,5 13 Meter



Bearbeiter:

Buhl

Projekt:

Brunnenstraße 15

Datum: 17.02.2021

